



Beschluss

TOP I 5 Verbesserung der Beachtung und Beachtlichkeit der Patientenverfügung

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Instrument der Patientenverfügung gut angenommen wird, die Verbreitung seit der Normierung in § 1901a BGB vor mehr als 10 Jahren stetig zunimmt.
2. Nach wie vor bestehen aber Defizite bei der Umsetzung von Patientenverfügungen, die insbesondere in der Qualität der erstellten Patientenverfügungen und der Unkenntnis der behandelnden Ärzte von der Existenz einer Patientenverfügung wurzeln.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Regelungen zu prüfen, die die Qualität der erstellten Patientenverfügungen verbessern und den Informationsweg zwischen Patient und behandelndem Arzt im Notfall erleichtern können, ohne neue Zugangshürden für die Erstellung von Patientenverfügungen zu errichten.